

Croatia Coast Cup 2024 - Segelanweisungen

1. Regeln:

- 1.1. Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2021-2024 von World Sailing sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt. Für den Fall von Unterschieden gelten die Segelanweisungen, dann die Ausschreibung und zuletzt die WRS.
- 1.2. Von 18:30 Uhr bis 6:45 Uhr ersetzen die KVR die Regeln des Teils 2 der WRS.
- 1.3. In Abänderung von WRS müssen die Segel nicht mit Segelnummer und Nationalbuchstaben gekennzeichnet sein.
- 1.4. Für die Klasse der Bavaria Cruiser 46 gelten die Einheitsklassenregeln des OeSV.
- 1.5. Es gelten die in der Ausschreibung vorgesehenen und mit der Meldung und/oder Teilnahme akzeptierten Haftungsausschlüsse. Ohne vor Ort unterschriebenen Haftungsausschluss ist eine Teilnahme an der Regatta nicht zulässig.

2. Mitteilungen an die Segler:

Mitteilungen an die Segler werden an der Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht. Dieses befindet sich auf der Website www.pitter-regatta.at/croatia-coast-cup/ und wird in der Telegram-Gruppe des Croatia Coast Cup 2024 dupliziert.

3. Änderungen der Segelanweisungen:

Änderung der Segelanweisungen werden bis spätestens 4 Stunden vor dem Start an der Tafel für Bekanntmachungen im Internet bekannt gegeben.

4. Signale an Land:

Signale an Land werden am Startschiff gesetzt, das am Pier festgemacht ist.

5. Signale am Wasser:

Flagge „Orange“: Um die Teilnehmer von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startline gesetzt.

6. Crewliste:

Bei der Registrierung (Akkreditierung) muss jeder Skipper eine vollständige Crewliste abgeben, die vom Skipper unterschrieben werden muss.

Wechsel in der Mannschaft benötigen die Zustimmung der Wettfahrtleitung.

7. Wettfahrtbahn:

Wettfahrt Biograd - Polesana und
Wettfahrt Polesana – Biograd
Inshore race vor Pula

Gesegelt werden folgende Kurse

Kursanzeige mit dem Zahlenwimpel 1 - Gesegelt wird ein Navigationskurs.

Kursausgabe beim Briefing.

Kursanzeige mit dem Zahlenwimpel 2:

Gesegelt wird ein inshore race. Kursausgabe beim Briefing.

8. Startlinie:

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje auf der Backbordseite und der Peilung am Startschiff (Stange mit der Flagge Orange) an der Steuerbordseite.

9. Startsignale:

Das Setzen des Ankündigungssignals wird mindestens 5 Minuten vorher durch Setzen der Flagge Orange angekündigt

Ankündigungssignal (5 Minuten vor dem Start):

Für Bavaria Cruiser 46 (mit Gennaker):

Vorheißten der Flagge „Bavaria“ und 1 akustisches Signal



Für ORC mit Spi und ORC ohne Spi:

Vorheißten der Flagge „Pitter“ und 1 akustisches Signal



Vorbereitungssignal (4 Minuten vor dem Start):

Vorheißten der Signalbuchflagge „P“, „U“ oder „Schwarz“ und 1 akustisches Signal

1 Minute vor dem Start

Streichen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal.

Start:

Streichen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal.

10. Rückrufe:

Einzelrückruf: Flagge „X“ und 1 akustisches Signal.

Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale.

Im Falle des Einzelrückrufs beim Start der Langstrecken:

Frühstarter die Ihrer Verpflichtung zu starten nachkommen, erhalten eine Wertungsstrafe von 15 Minuten auf die gesegelte Zeit.

Frühstarter die ihrer Verpflichtung zu starten nicht nachkommen und 30 Sekunden vor ihrem Start noch hinter der Startlinie waren erhalten eine Wertungsstrafe von 180 Minuten auf die gesegelte Zeit.

Frühstarter die ihrer Verpflichtung zu starten nicht nachkommen und 30 Sekunden vor ihrem Start nicht hinter der Startlinie waren werden als OCS gewertet.

Im Falle des allgemeinen Rückrufs bei der Langstrecke:

Frühstarter, die identifiziert wurden, erhalten eine Wertungsstrafe von 15 Minuten, welche für diese Wettfahrt bestehen bleibt.

11. Bahnänderung:

Signalbuchflagge „C“ und 1 akustisches Signal. Der geänderte Kurs wird über Funk auf Kanal 72 bekannt gegeben.

12. Bahnabkürzung:

Signalbuchflagge „S“ und 2 akustische Signale. Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, bei der das Zielschiff liegt. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt werden. Die Bahnabkürzung wird über Funk (Kanal 72) bekannt gegeben.

13. Aufgabe:

Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestverhandlung bestraft werden. [DP] [NP]

14. Ziel:

Die Ziellinie wird gebildet durch die Zielbahnmarke und der Peilung am Zielschiff. Das Ziel für die Langstrecken ist in den ergänzenden Skizzen für jede Etappe definiert.

Die Ziellinie ist vollständig zu durchqueren. Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.

15. Die Zwei-Drehungen-Strafe:

Die Zwei-Drehungen-Strafe gemäß WRS 44.1 und 44.2. wird angewandt.

16. Zeitlimit:

16.1. Der Kurs sowie das Zeitlimit für das inshore race in Pula wird beim Briefing in Pula bekanntgegeben.

16.2. Die Langstrecken sind gültig, egal ob ein Boot innerhalb des Zeitlimits das Ziel unter Segel erreicht oder nicht.

16.3. Das Zeitlimit für die Langstrecken ist mit Dienstag, 15.10.2024, 11.00 Uhr in Polesana bzw. Freitag, 18.10.2024, 11.00 Uhr in Biograd fixiert.

16.4. Beträgt die Entfernung zum Ziel laut Tracking zu einer Zeit mehr als die in der dazugehörigen Zeile angegebene Distanz, so ist man berechtigt, sofort oder zu

jeder halben Stunde danach die Maschine zu starten und das Ziel anzulaufen. Boote die - so berechtigt - den Motor starten um das Ziel vor Ablauf des Zeitlimits zu erreichen, müssen vor dem Motorstart eine SMS an +385 91 511 6955 oder ein Mail an regatta@sailnet.hr mit folgenden Informationen senden: Startnummer, Skippername, Uhrzeit, Distanz ins Ziel.

Für diese Boote wird die Zielzeit nach der Formel

Berechnete Zielzeit = gesegele Zeit bis zum Einschalten des Motors x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke) x (1 + (fehlende Strecke / Gesamtstrecke)) berechnet.

- 16.5. Boote, die ihren Motor ohne Berechtigung starten (z.B. ohne SMS / Mail oder bevor die Limitlinie sie erreicht hat, werden ebenso als DNF gewertet, wie Boote, die das Ziel weder unter Motor noch unter Segel innerhalb des Zeitlimits erreichen.

17. Proteste und Strafen:

- 17.1. Das Ende der Protestfrist ist für jedes Boot individuell 90 Minuten nach Festmachen des Bootes im Hafen. Legt man das Boot nach 19.00 Uhr an, so verlängert sich die Protestfrist bis um 09.00 Uhr des darauffolgenden Tages.
- 17.2. Protestformulare sind beim Wettfahrtskomitee bzw. am Info-Point erhältlich.
- 17.3. Eine Liste der Proteste mit Anhörungszeiten wird an der Tafel für Bekanntmachungen aktuell gehalten. Anhörungen werden zusätzlich über Funk Kanal 72 bekannt gegeben.
- 17.4. Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 23) anzuwenden. Dies ändert Regel 64.

18. Wertung:

Es sind drei Wettfahrten ohne Steichresultat vorgesehen, die gleichwertig behandelt werden.

Wertung der Einheitklassen/Einheitsgruppen ohne Vergütung.

Wertung der offenen Klasse mit Spinnaker und der offenen Klasse ohne Spinnaker nach ORC-Club-Performance Curve.

Gesamtwertung entsprechend Appendix A der WRS.

19. Startnummern / Veranstalterwerbung:

Die bei der Registrierung (Akkreditierung) ausgegebenen zwei Startnummern sind jeweils an der Steuerbord- bzw. an der Backbordseereling unmittelbar hinter dem Bugkorb so anzubringen, dass sie eindeutig und leicht identifizierbar sind.

Ausgenommen davon sind Boote, deren Startnummer am Rumpf geklebt ist.

20. Trackingsystem:

Die Teilnehmer müssen das übergebene Trackinggerät mit dem Kabel an das 12V-Bordnetz anschließen. Einzelne Boote (bei denen der Empfang beim Kartentisch nicht ausreicht) können aufgefordert werden, das Trackinggerät an der Heckreling mit dem Karabiner zu befestigen (bitte nicht festtappen).

Nach Zieldurchgang der Wettfahrt nach Biograd ist das Trackinggerät samt Ladekabel und Hülle abzugeben.

21. Logbuch:

Unabhängig vom Tracking ist ein Logbuchblatt nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und nach dem Zieleinlauf im Hafen beim Info-Point abzugeben.

Das Logbuchblatt enthält auch die Rennverklärung, die von Skipper und Co-Skipper zu unterschreiben ist.

22. Motorverwendung, Tank:

22.1. Die Verwendung des Motors zur Stromerzeugung ist erlaubt.

Die Verwendung als Vortrieb oder zum Bremsen ist während der Wettfahrt verboten.

22.2. Die Dieseltanks müssen beim Start in Biograd und in Polesana vollgefüllt sein.

23. Funkverkehr:

Der Funkverkehr zwischen den Teilnehmern und der Wettfahrtleitung erfolgt auf Kanal 72.

Der Wettfahrtleiter ist auch über Handy +385 91 511 6955 erreichbar.

24. Internet:

Die Benutzung des Internets, insbesondere die Beschaffung von Wetterinformationen sowie die Beobachtung der Gegner im Trackingsystem ist ausdrücklich erlaubt.

25. Anker und Ankerkette:

Der Anker muss aus Sicherheitsgründen einsatzfähig am Bug verbleiben. Dies ändert den Punkt 3 „Anker und Ankerkette“ in den Regeln für Einheitsklassen des OeSV

26. Bilder und Filmaufnahmen

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Yachten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

27. Haftung

Organisator, Veranstalter und deren Gehilfen haften weder für Schäden an Land noch am Wasser, an Personen, Yachten und Sonstigem. Die Teilnahme an der Regatta erfolgt von allen Beteiligten auf eigene Gefahr und Risiko. Die Veranstalter werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen.